

BEGRÜNDUNG

1. Allgemeines

Mit dem Erweiterungsplan II wird der Abschnitt B der aus dem Bebauungsplan "Bruchwasen" (mit Verfügung des Landratsamtes Birkenfeld vom 14.04.1969, Az.: 64/610-13 genehmigt) fortgeschriebenen Gebietserweiterung der Bebauung zugeführt. Der Erweiterungsplan I -Abschnitt A- wurde mit Verfügung der Kreisverwaltung Kusel vom 28.09.1979, Az.: 63/610-10-Reichweiler/1b genehmigt. Mit dem Abschnitt B als Erweiterung II ist die Planungsmaßnahme "Bruchwasen" abgeschlossen.

2. Erfordernis der Planaufstellung

Zur Zeit der Aufstellung des Erweiterungsplanes I befand sich der Gebietsteil B in der 300m -Sicherheitszone des im Gemarkungsteil "Birgel" gelegenen Steinbruches und mußte von der Bebauung freigehalten werden. Nachdem sich der Gesteinsabbau inzwischen um mehr als 300 m von der Baugebietsgrenze entfernt hat, stehen von dieser Seite der Baulandausweisung keine Hindernisse mehr entgegen. Sie ist erforderlich, da der Vorrat an bebauungsfähigen Grundstücken in absehbarer Zeit aufgebraucht ist.

3. Flächengröße

Der Abschnitt B umfaßt 2 Grundstücke mit zusammen 0,3 ha, auf denen 3 Wohneinheiten errichtet werden können.

4. Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen der Bodenordnung sind nicht erforderlich.

5. Erschließung

Der Abschnitt B ist organisch ein Teil der Erschließung der Gesamterweiterung, sodaß keine zusätzlichen Maßnahmen anfallen.

6. Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel ist Teil B der Gebietserweiterung entsprechend ausgewiesen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Für den Erweiterungsplan II Abschnitt B des Bebauungsplanes "Bruchwasen" gelten die Festsetzungen des Erweiterungsplanes I Abschnitt A.

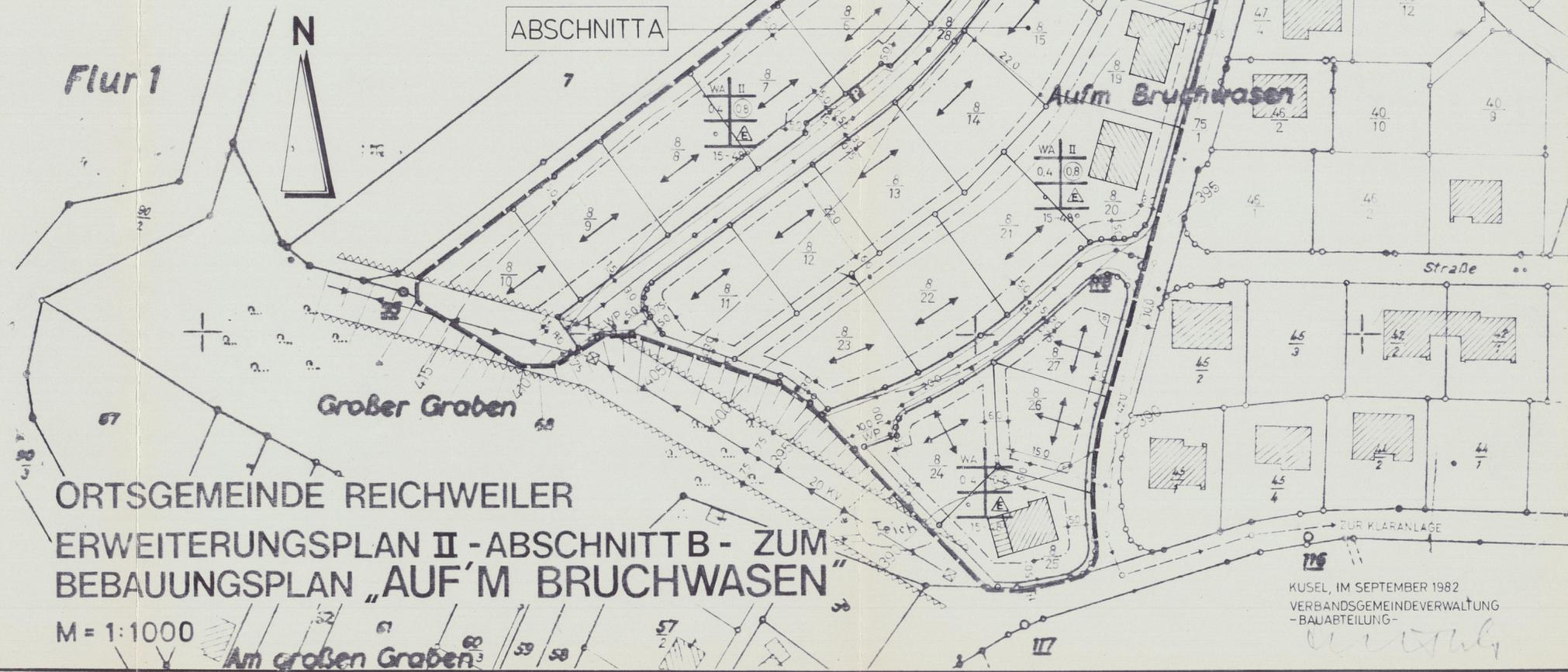
Reichweiler, im September 1982



(Theis)
Ortsbürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN

WA II	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBauG UND § 4 BauNVO)	ZWEI VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBauG UND § 16 ABS. 2 NR. 3 UND 18 BauNVO I.V. MIT § 2 ABS. 4 LBauO)
0,4 (0,8)	GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBauG UND § 16 ABS. 2 NR. 2 BauNVO I.V. MIT § 17 UND 19 BauNVO)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBauG UND § 16 ABS. 2 NR. 1 BauNVO I.V. MIT § 17 UND 20 BauNVO)
o (A)	OFFENE BAUWEISE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG UND § 22 ABS. 2 BauNVO)	NUR EINZELHÄUSER ZULASSIG (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG UND § 22 ABS. 2 BauNVO)
15-48°	DACHNEIGUNG (§ 9 ABS. 4 BBauG I.V. MIT § 123 ABS. 1 LBauO)	
	VORHANDENE (BESTEHENDE) GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
	BAUGRENZE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG UND § 23 ABS. 1 UND 3 BauNVO)	
	STELLUNG DER GEPLANTEN GEBÄUDE -FIRSTRICHUNG- (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBauG)	
	BESTEHENDE GEBÄUDE	
	VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG)	
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG)	
	VORHANDENE (BESTEHENDE) GRUNDSTÜCKE MIT FLURSTÜCKSNR.	
	MASSANGABE IN METERN	
	HÖHENLINIEN MIT ANGABE DER HÖHE ÜBER NN	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES - ABSCHNITT B - (§ 9 ABS. 7 BBauG)	
	VERSORGUNGSFLÄCHE - TRAFOSTATION- (§ 9 ABS. 1 NR. 12 BBauG)	



**ORTSGEMEINDE REICHWEILER
ERWEITERUNGSPLAN II - ABSCHNITT B - ZUM
BEBAUUNGSPLAN „AUF'M BRUCHWASEN“**

M = 1:1000

Am großen Graben

KUSEL, IM SEPTEMBER 1982
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
- BAUABTEILUNG -

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 14.5.1982 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs 1 Satz 2 BBauG).
- Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am 3.6.1982 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs.1 Satz 2 BBauG).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 14.2.1983 bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes beteiligt (§ 2 Abs 5 BBauG). Soweit die fachbehördlichen Stellungnahmen Bedenken und Anregungen enthielten, wurden diese während der Entwurfsphase behandelt. Entsprechende Mitteilungen sind erfolgt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Bebauungsplanung wurde am 22.12.1982 in Form einer Veröffentlichung in Bild und Text durchgeführt (§ 2a Abs. 1, 2 und 3 BBauG).
- Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 8.7.1983 die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs 6 Satz 1 BBauG). Der Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen in planungs- und bauordnungsrechtlicher Hinsicht und der Begründung hat in der Zeit vom 28.10.1983 (Arbeitstag) bis einschließlich 28.11.1983 (Arbeitstag) öffentlich ausgelegen (§ 2a Abs 6 Satz 1 BBauG). Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.10.1983 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2a Abs 6 Satz 2 BBauG). Die nach § 2 Abs 5 BBauG beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.10.1983 von der Auslegung benachrichtigt (§ 2a Abs 6 Satz 3 BBauG). Während der Auslegung gingen Bedenken und Anregungen ein, die vom Stadtrat/Gemeinderat am 28.11.1983 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 28.11.1983 mitgeteilt (§ 2a Abs. 6 Satz 4 BBauG).
- Der Stadtrat/Gemeinderat hat am 16.12.1983 diesen Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen in planungs- und bauordnungsrechtlicher Hinsicht als Satzung beschlossen (§ 10 BBauG i.V. mit § 123 Abs 5 LBauO).
- Reichweiler, den 4.2.1984
Ortsbürgermeister
Verbandsgemeinde Kusel
- Genehmigungsvermerk für die planungsrechtlichen Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz und für die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach der Landesbauordnung (§ 11 BBauG i.V. mit § 123 Abs 5 LBauO und § 147 Abs. 3 BBauG)

**I. Ausfertigung
Genehmigt**

mit Bescheid vom 25.03.1984
Az.: 62/610-13-REICHWEILER/1d
Kusel, den 25.03.1984



Kreisverwaltung
Im Auftrage

(Signature)

Die Genehmigung wurde mit/ohne Auflagen erteilt (siehe Genehmigungsbescheid).

- Der Stadtrat/Gemeinderat hat am ... die durch Auflagen in der Genehmigungsverfügung geänderte Satzung nochmals beschlossen (§ 10 BBauG i.V. mit §§ 11 und 6 Abs 3 BBauG).
- Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde am 12.4.1984 ortsüblich bekanntgemacht (§ 12 Absätze 1 und 2 BBauG i.V. mit § 123 Abs. 5 LBauO). Inhalt dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen in planungs- und bauordnungsrechtlicher Hinsicht rechtsverbindlich (§ 12 Satz 3 BBauG).

Kusel, den 17.04.1984



Bürgermeister